



**Vereinbarung
betreffend Beitritt des Kantons Aargau als assoziiertes Mitglied der
Zentralschweizer Regierungskonferenz
(Assoziierungs-Vereinbarung ZRK - Aargau)**

vom 11. Mai 2006

In Ergänzung zum Statut der Innerschweizer Regierungskonferenz vom 3. Mai 1973 vereinbaren die Zentralschweizer Regierungskonferenz und der Regierungsrat des Kantons Aargau:

1. Der Kanton Aargau wird als assoziiertes Mitglied in die Zentralschweizer Regierungskonferenz aufgenommen.
2. Der Kanton Aargau lässt sich an der Plenarversammlung durch eine Delegation des Regierungsrates vertreten.
3. Der Kanton Aargau kann zu allen Geschäften Antrag stellen, hat jedoch kein Stimmrecht. Er kann sich mit Zustimmung aller beteiligten Regierungen den Konferenzbeschlüssen anschliessen.
4. Der Kanton Aargau beteiligt sich mit Fr. 8'000.- pro Jahr an den Grundkosten der Zentralschweizer Regierungskonferenz. Die Kostenbeteiligung an Konferenzprojekten wird jeweils in einer besonderen Vereinbarung geregelt.
5. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt unbefristet und kann mit einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Schwyz, den
Regierungsrat Lorenz Bösch, Konferenzpräsident

Aarau, den
Landammann Kurt Wernli

Vital Zehnder, Konferenzsekretär

Staatsschreiber Peter Grünenfelder